



Erläuterungen gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG zu Punkt 1 der Tagesordnung

Gegenstand von Tagesordnungspunkt 1 ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und Lageberichts sowie des Konzernabschlusses und gebilligten Konzernlageberichts der Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt 1 wird nach der gesetzlichen Regelung nicht erfolgen, da der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27.06.2017 den Jahresabschluß festgestellt und den Konzernabschluß gebilligt hat. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zum Bericht des Aufsichtsrats ist gesetzlich nicht vorgesehen.

§ 175 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) sieht lediglich vor, daß der Vorstand die Hauptversammlung zur Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts, zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und bei einem Mutterunternehmen auch zur Entgegennahme des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts einzuberufen hat. Gemäß §§ 175 Abs. 2, 176 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vorstand der Hauptversammlung den Jahresabschluß, den Lagebericht, den Bericht des Aufsichtsrats, den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und - bei börsennotierten Gesellschaften - einen erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB sowie bei einem Mutterunternehmen auch den Konzernabschluß, den Konzernlagebericht und den Bericht des Aufsichtsrats hierüber zugänglich zu machen. Wir weisen daher darauf hin, daß diese Unterlagen vom Tag der Einberufung an in den Geschäftsräumen der Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft, Frielendorfer Straße 26, 34582 Borken/Hessen, Deutschland, zur Einsicht der Aktionäre ausliegen, über die Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.elikraft.de> zugänglich sind und der Hauptversammlung ebenfalls zugänglich gemacht werden. Eine Abschrift wird jedem Aktionär auf Verlangen unverzüglich und kostenlos erteilt und zugesandt.